

# Auch Einstein war kein Einzelkind

Autor(en): **Frey, Ruth / Boschung, Marlene**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **78 (1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-414069>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Hilfe für die Opfer

**Opfer** einer Straftat können psychologische Betreuung für das Verarbeiten des Erlebten nötig haben. Dass Straftäter nicht nur bestraft, sondern auch betreut und nach Möglichkeit gefördert werden sollen, wird allgemein als sinnvoll empfunden. Manchem mag dabei aber auffallen, wie schräg das Verhältnis liegt im Vergleich zur Aufmerksamkeit und Hilfe, die den von einer Straftat Geschädigten, den Opfern, entgegengebracht wird: Es schien bis anhin, dass sie gutteils **vergessen werden**.

## Opferhilfegesetz

Anfang 1993 ist das Schweizerische Opferhilfegesetz (OHG) in Kraft getreten. Sein Geltungsbereich ist auf Menschen ausgerichtet, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind. Für den Vollzug des Opferhilfegesetzes zuständig sind die Kantone mit der Bereitstellung von Beratungsstellen zur Leistung oder Vermittlung von Fachhilfe.

## Seelische Vollständigkeit

Zum erwähnten Geltungsbereich gehört ausdrücklich die psychische Integrität. Straftaten können beim Opfer Empfindungen und Gefühle wecken, die nicht ohne weiteres zu integrieren sind und es oft überfordern. Gefühle und Bedürfnisse sind in sich weitgehend zweipolig. Zur bewussteren Seite gehört eine meist schwächer bewusste, dunklere, ein «Schatten». Ausserordentliche Ereignisse, wie eine erlittene Straftat dies ist, öffnen die Bahn für vorher weniger deutlich erlebte Gefühlsseiten und Persönlichkeitsanteile. Diese überrumpeln vielleicht, verwirren, machen ratlos.

## Klärungshilfen

Psychologische Klärungshilfe in solchen Lagen setzt Kenntnisse voraus, die sich auf die besondere Befindlichkeit von Menschen in Opfersituationen beziehen. Im Rahmen dieser gezielten Ausrichtung sind Themen wie Wiedergutmachung, Formen der Gewalt, die Gefühle von Ohnmacht, Ausgeliefertsein, Schrecken und Angst, entstandene Einschränkungen und daneben der Bereich der Mechanismen im Sozialleben wesentlich.

## Rollen

Als Sozialmechanismen sind Rollen- und Gruppenvorgänge gemeint. Sie haben prägende Tendenzen und können die Entwicklung der einzelnen weitgehend beeinflussen. Weil sie sich gutteils automatisch abspielen und so dem Bewusstsein entzogen sind, lassen sie sich schwer kontrollieren.

In Rollen – in unserem Zusammenhang in der Opferrolle – kann man und frau hängenbleiben und sich darin verfangen mit den entsprechenden, vielleicht wenig bewussten Erwartungshaltungen. Auf dieser Grundlage mag sich dann der bittere Kreislauf der sich selbst bestätigenden Unglücksprognose realisieren: Wer sich schwach und hilflos fühlt in der Folge einer erlebten Opferrolle, wird einer schwierigeren Herausforderung wahrscheinlich in eben dieser Rolle begegnen und so das eigene Bild der Ohnmacht finden.

## Hemmschwelle

In manchen Lagen nun können Direktbetroffene nicht selbst um Hilfe nachsuchen, und möglicherweise ist die Hemmschwelle für die nächsten Angehörigen zu hoch, um Aussenstehende mit einzubeziehen in das, was geschah. Für derartige Gegebenheiten gibt es noch manches zu klären in bezug auf das im OHG verankerte Hilfsangebot.

Ein Beispiel: Kleinkinder nehmen einen unverständenen Übergriff, einen Missbrauch, der nicht schmerzhaft zu sein braucht, von seiten eines sehr nahestehenden erwachsenen Menschen ratlos entgegen. Ein Kind im Vorschulalter empfindet eine derartige Grenzüberschreitung in einer Weise, die für erwachsene Menschen nicht ohne weiteres und selbstverständlich vorstellbar oder einfühlbar ist. Wenn vertraute Erwachsene dem Kind gegenüber gelernte Nor-

men und anerkannte Grenzen überschreiten in einer Art, die klar Würde missachtet, kann dies das Kind in grausamer Weise überraschen und total verwirren und befremden: Bis anhin Selbstverständliches hat auf einmal seine fraglose Gültigkeit verloren. Die «Welt» wird nicht mehr verstanden. Je näher das Kind dem betreffenden Menschen stand, um so mehr wird es getroffen.

## Längerfristiger Einsatz

Der Umbruch im Kind kann ein ungeheures Ausmass annehmen, vor allem dann, wenn es in seinem Bemühen um Erklärung mit seiner Aussage auf Ablehnung stösst bei einem Angehörigen, vielleicht auf Schuldvorwürfe. Derartige ist im Gehege eines Familienverbundes nicht unwahrscheinlich. Das präsentierte Familienbild soll heil bleiben. Angehörige mögen da, weil sie indirekt in dieser oder jener Weise sich selbst betroffen fühlen, überfordert sein. Hier müsste psychologische Hilfe mit längerfristigem Einsatz entstehen können, um Empfindungen der Isolation und Ohnmacht – vielleicht auch der Schuld und Wertlosigkeit – aufzufangen und mindern zu helfen.

Im Bereich der längerfristigen Unterstützung ist der OHG-Geltungsbereich eingeschränkt. Die Kantone haben aber grundsätzlich die Möglichkeit, ihn auszuweiten und flexibel zu handhaben.

*Ann Schärer, Psychologin und Psychotherapeutin FSP, Bern*

---

# Auch Einstein war kein Einzelkind

In der Oktober- und November-Nummer des «Freidenkers» wird die Einkindfamilie mit z.T. fragwürdigen Argumenten empfohlen. Sicher gibt es Gründe für kein oder ein Kind. Eine Frau wäre bei einer Schwangerschaft oder Geburt gefährdet, für eine Alleinerziehende ist mehr als ein Kind finanziell und zeitlich nicht tragbar, einer «begnadeten» Künstlerin ist schon ein Kind zuviel... Nicht vergessen dürfen wir die Frauen, die ungewollt keine Kinder bekommen.

Und die ändern sollten wegen der Überbevölkerung in der Dritten Welt nur ein Kind haben? Müssen wir das ausbaden? Die Welt wächst – Europa und die Schweiz schrumpfen. Ist das die Lösung?

In den Ländern der Dritten Welt sollte die Bevölkerungspolitik versuchen, den Geburtenüberschuss abzubauen. Weltweit ängstigt das ungebremste Wachstum die Menschen. Dies mag ein Grund sein, weshalb die Bevölkerungsprognosen für die Schweiz und Europa, die übereinstimmend eine Abnahme der einheimi-

schon Bevölkerung voraussagen, kaum zur Kenntnis genommen werden. Die Geburtenrate bleibt unverändert tief. Die für eine stabile Bevölkerungsentwicklung nötige Zahl von 210 Kindern pro 100 Frauen wird nicht erreicht, die Bevölkerung schrumpft. Da die Schweizerinnen und Schweizer immer älter werden, gleichzeitig aber immer weniger Kinder auf die Welt kommen, überaltert die Schweiz. Nach dem Jahr 2010 wird mehr als die Hälfte der Stimm- und Wahlberechtigten älter als 50 Jahre sein. Älternde Gesellschaften sind mit vielen Problemen konfrontiert.

Wie viele verzichten heute wegen des Doppelverdienstes auf Kinder und verwenden das Wort «Überbevölkerung» nur für ihre Ausreden? Sind viel Geld, Luxus, teure Ferien usw. Ersatz genug? Die alte Frau, die ich auf dem Friedhof weinen sah, sagte: «Wir haben das ganze Leben viel Geld gescheffelt und darum auf Kinder verzichtet, heute bin ich ganz allein.» Bei der Einkindfamilie ist der Verlust oder die Sorge wegen des Kindes

# TRENNUNG VON STAAT + KIRCHE – (k)eine Frage?

Im Zusammenhang mit der deutschen «Wiedervereinigung» wurde seit geraumer Zeit über Änderungen des provisorischen Grundgesetzes (GG) von 1949 diskutiert. Dabei spielte die ungelöste Frage der Trennung von Staat und Kirche in der breiten Öffentlichkeit kaum eine Rolle.

Woran liegt das?

Starke Kräfte in Westdeutschland und in den «neuen Bundesländern» sind der Meinung, das GG habe sich so gut bewährt, dass Korrekturen, Änderungen und Verbesserungen kaum oder gar nicht notwendig seien.

Kommt man nun mit der Frage der Trennung von Staat und Kirche, so stösst man bei den Bürgerinnen und Bürgern der Republik in der Regel auf Unverständnis. Es ist nicht klar, was da – warum getrennt werden soll. Wer weiss denn schon, dass die Mütter und Väter des GG es sich hier ganz leicht machten? Sie haben sich im wesentlichen darauf beschränkt, die Bestimmungen der Deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 zu übernehmen (Art. 140 GG).

Kaum wahrgenommen wird, dass insbesondere die beiden christlichen Grosskirchen in Deutschland inakzeptable Privilegien besitzen und unverdrossen versuchen, ihre Glaubenssätze zu allgemein verbindlichen Normen zu erheben. Darum möchte ich auf einige wunde Punkte hinweisen.

Den Arbeitnehmern wird monatlich ein stattliches Sümmchen ihres Lohnes als «Kirchensteuer» einbehalten. Steuern muss man wohl zahlen, aber ist nicht schon die Bezeichnung «Kirchensteuer» falsch?

Steuern sind Abgaben an den Staat oder dessen Unterorgane. Bei den sogenannten Kirchensteuern aber handelt es sich um die *Mitgliederbeiträge* zu verschiedenen *Religionsgesellschaften*. Ich sehe kein stich-

haltiges Argument, das dafür spricht, dass derartige Beiträge durch den Staat eingezogen werden.

Es ist ein Unding, dass alle Arbeitnehmer – und nur sie – verpflichtet sind, dritten Personen (den Arbeitgebern und den Personal-leuten) ihre Religionszugehörigkeit zu offenbaren. Auch dass sie ihren *Kirchenaustritt* per Lohnsteuerkartenänderung dem Arbeitgeber mitteilen müssen, kann zu erheblichen Benachteiligungen führen. Hier wird in beiden Fällen der Art. 33 (III) GG unterlaufen, der eindeutig festhält: «... Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.»

Der Einbezug von *freiwilligen* Mitgliederbeiträgen zu Religionsgesellschaften hat *ohne Wenn und Aber* durch deren Verwaltungen zu erfolgen.

Unverständlich bleibt auch, warum der Religionsunterricht als einziges Lehrfach im GG festgeschrieben ist: Art. 7 (III). In den öffentlichen und weltanschaulich neutralen Schulen hat ein Religionsunterricht, der «in

Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt» wird, nichts zu suchen. Sinnvoll wäre ein neutraler Religionskundeunterricht in den unteren Klassen, der später in einen Philosophieunterricht einmünden sollte.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Ausbildung von Kirchenfunktionären (Theol. Fakultäten) nicht Aufgabe der staatlichen Universitäten sein darf.

Zum Abschluss sei auf die verfassungsrechtlich und moralisch *äusserst bedenkliche* Praxis der Säuglings- und Kindertaufe hingewiesen.

Was bleibt? Die *Religionsgesellschaften* (nicht die Kirchen!), so heisst es in den deutschen Verfassungen seit 1919, sollten in private Vereine nach bürgerlichem Recht umgewandelt werden. Eine Reduzierung der Religionsgesellschaften auf ihre tatsächliche Mitgliedschaft würde zwar die Welt nicht grundlegend verändern, aber eine kleine Schneise schlagen, auf dem Weg zu mehr Toleranz und Freiheit. *Peter Bernhardt*

## Presseinformation der Freien Humanisten Niedersachsen

### **Strafanzeige gegen Stuttgarter Mathematikprofessor**

Die Freien Humanisten Niedersachsen haben gegen Dr. Bodo Volkmann – Mathematikprofessor an der Universität Stuttgart – Strafanzeige wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) und Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen (§ 166 StGB) gestellt.

Wie durch eine Meldung des Informationsdienstes der evangelischen Allianz (IDEA) bekannt wurde, hat Volkmann auf dem Jahreskongress 1994 der Internationa-

len Vereinigung christlicher Geschäftsleute (IVCG) in Basel einen Vortrag gehalten, in dem er Menschen, die ihr Leben ohne eine Bindung an Gott führen, unter dem Niveau von Tieren einstuft. Dies stellt nach Ansicht der Freien Humanisten eine Herabwürdigung und Beleidigung des angesprochenen Bevölkerungsteils dar, wie er gravierender nicht denkbar ist. In pauschaler Darstellung werden die Menschen als minderwertig bezeichnet, die ihr Leben auf einer nicht-religiösen Grundlage führen. Als Begründung wird angeführt, dass diesem Personenkreis die Bindung an Gott fehlt.

Jürgen Gerdes, Landessprecher der Freien Humanisten, erklärt dazu: «*Wir fühlen uns durch Volkmanns Äusserungen in unserer Menschenwürde verletzt. Das weltanschauliche Bekenntnis unserer Mitglieder und unserer Organisation wird in den Schmutz gezogen. Millionen von nichtreligiösen Mitbürgern wird gerade noch das Niveau zugebilligt, das die Nazis den Juden zuwies. Solche Aussagen müssen strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen! Er ist untragbar als Hochschullehrer!*»

Aussagen wie diese stören das gesellschaftliche Miteinander verschiedener religiöser und weltanschaulicher Gruppen. Die Freien Humanisten betrachten sich auch als eine Folge der Gottesbindung deutscher Verfassungen. Wenn die Bindung an Gott in deutschen Verfassungen verankert wird, darf

(Unfall, Krankheit, Drogen usw.) für die Eltern doppelt so hart, als wenn ihnen ein Sohn oder eine Tochter geblieben wäre.

Die positiven Forschungsergebnisse in der Oktober-Ausgabe des «Freidenkers» über Einzelkinder und der liebenswürdige «Wunderblumen-Artikel» in der November-Nummer, von einer feinfühligsten Psychologin geschrieben, könnten mir als Einzelkind schmeicheln. Ich glaube aber nicht, dass das Familienmilieu beim Einzelkind immer so ideal ist. Es könnte doch, verehrte Frau Psychologin, beim Beispiel «Wunderblume» gerade das Gegenteil der Fall sein. Eine launische Mutter, die die Fantasieblume ihres Kindes kritisiert, und ein Geschwisterlein, das sie schön findet. Und die überdurchschnittlich guten Eigenschaften der Einzelkinder können auch auf Kinder im Geschwisterkreis zutreffen.

*Ruth Frey*

Es braucht schon recht viel Mut, im Jahre 1994 für die Ein-Kind-Familie zu plädieren.

- Die Natalität ist seit circa 1970 rückläufig:  
wir haben immer weniger Kinder.
- Da aber die Mortalität auch rückläufig ist, haben wir immer mehr Alte.
- Die Bevölkerung könnte theoretisch konstant bleiben, wenn sich Geburten- und Sterberate die Waage hielten.
- Umwelttragödien lösen Völkerwanderungen aus.
- Verfolgte suchen Schutz u.a.m.
- Aber meine 8jährigen Schüler finden es ausnahmslos toll, dass sie einen Bruder oder eine Schwester haben: man ist nie allein.  
«Wir spielen miteinander und müssen nicht zuerst jemanden suchen» (trotz Überbevölkerung!).

*Marlene Baschung*